

Kleine Anfrage

des Abg. Sascha Binder SPD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Sicherheitslage auf baden-württembergischen Weihnachtsmärkten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Drohungen bezüglich terroristischer und ähnlicher Angriffe auf baden-württembergische Weihnachtsmärkte gab es in der Weihnachtsmarktsaison 2023 (bitte einzeln aufschlüsseln)?
2. In wie vielen Fällen ist es gelungen, Täter zu ermitteln?
3. Inwiefern und auf welcher Grundlage stuft sie Weihnachtsmärkte als besonders bedrohte Veranstaltungen ein (in Abgrenzung zu anderen Straßenveranstaltungen und -festen) unter Darstellung der allgemeinen Sicherheits- bzw. Bedrohungslage von Weihnachtsmärkten?
4. Gibt es ein landesweites Sicherheitskonzept zum Schutz von Weihnachtsmärkten?
5. Welche Maßnahmen empfiehlt sie den Kommunen zum Schutz von Weihnachtsmärkten generell?
6. Gibt es von ihr Empfehlungen zur Warnung der Bevölkerung sowie zu Evakuierungsmaßnahmen und -wegen vor Ort unter besonderer Darstellung, auf welche Weise allgemeine Schutzempfehlungen von Empfehlungen zur konkreten Umsetzung vor Ort flankiert werden?
7. Welche Erkenntnisse hat sie über die Motivations- und Täterstruktur derjenigen, die Drohungen gegenüber Weihnachtsmärkten aussprechen?
8. Inwiefern war die Sicherheitslage von Weihnachtsmärkten in der Saison 2023, gerade auch hinsichtlich möglicher terroristischer Begehungsweisen, verändert zur Lage der letzten Jahre?
9. Welche Maßnahmen zum Schutz von Weihnachtsmärkten hat sie nach dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz 2016 ergriffen bzw. welche Lehren hat sie aus diesem Vorfall bezüglich des Schutzes von Weihnachtsmärkten hieraus gezogen?

Eingegangen: 5.2.2024/Ausgegeben: 6.3.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wurde der polizeiliche Kräfteansatz für die Weihnachtsmärkte in der Saison 2023 generell erhöht?

5.2.2024

Binder SPD

Begründung

Im Vorfeld und während der Weihnachtsmarktsaison 2023 wurde eine möglicherweise zunehmende Bedrohungslage an Weihnachtsmärkten diskutiert. Insbesondere die kontrovers geführte Auseinandersetzung hinsichtlich des Konflikts zwischen Israel und der radikalislamischen Hamas seit dem 7. Oktober wurde häufig als die Anschlagsgefahr erhöhender Umstand genannt. Die Kleine Anfrage soll klären, welche Maßnahmen die Landesregierung zum Schutz von Weihnachtsmärkten in Baden-Württemberg ergriffen hat.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 Nr. IM3-0141.5-467/8/4 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Drohungen bezüglich terroristischer und ähnlicher Angriffe auf baden-württembergische Weihnachtsmärkte gab es in der Weihnachtsmarktsaison 2023 (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Der Polizei Baden-Württemberg wurden insgesamt drei Sachverhalte im Sinne der Fragestellung in Reutlingen am 8. November 2023, in Göppingen am 2. Dezember 2023 und in Stuttgart am 8. Dezember 2023 bekannt. In allen vorgenannten Fällen blieb ein schädigendes Ereignis aus.

2. In wie vielen Fällen ist es gelungen, Täter zu ermitteln?

Zu 2.:

Hinsichtlich des Sachverhalts mit Bezug zum Reutlinger Weihnachtsmarkt konnte ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Hinsichtlich des Sachverhalts mit Bezug zum Stuttgarter Weihnachtsmarkt wurden bislang keine Tatverdächtigen ermittelt.

Das Ermittlungsverfahren mit Bezug zum Göppinger Weihnachtsmarkt wurde zwischenzeitlich an eine außerhalb Baden-Württembergs gelegene Staatsanwaltschaft abgegeben, die nicht der Dienstaufsicht des Ministeriums der Justiz und für Migration und in der Folge somit nicht der parlamentarischen Kontrolle des Landtags von Baden-Württemberg unterliegt, weshalb über die in der Drucksache 17/5969 mitgeteilten Informationen keine weitergehenden Erkenntnisse mitgeteilt werden können.

3. *Inwiefern und auf welcher Grundlage stuft sie Weihnachtsmärkte als besonders bedrohte Veranstaltungen ein (in Abgrenzung zu anderen Straßenveranstaltungen und -festen) unter Darstellung der allgemeinen Sicherheits- bzw. Bedrohungslage von Weihnachtsmärkten?*

8. *Inwiefern war die Sicherheitslage von Weihnachtsmärkten in der Saison 2023, gerade auch hinsichtlich möglicher terroristischer Begehungsweisen, verändert zur Lage der letzten Jahre?*

Zu 3. und 8.:

Die Fragen 3 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Frei zugängliche, öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel stellen als sogenannte „weiche Ziele“ grundsätzlich geeignete, potenzielle Anschlagssziele politisch motivierter Attentäter dar. Zudem bieten derartige Veranstaltungen auch Raum für Aktions- bzw. Agitationsszenarien sowie Konfrontationspotenzial unterhalb der Schwelle eines Anschlagsgeschehens.

Weihnachtsmärkte stellen in ihrer Symbolfunktion für das christliche Weihnachtsfest einerseits und ihrer Ausprägung des westlichen Lebensstils andererseits, insbesondere aus der Perspektive islamistisch motivierter Täter, ein ideologisch geeignetes Ziel für Anschläge dar. Durch diese Kombination heben sich Weihnachtsmärkte von sonstigen öffentlichen Veranstaltungen ab.

Im Vorfeld der Weihnachtsmarktsaison werden durch das Bundeskriminalamt (BKA) und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) fortwährende Gefährdungsbewertungen zur Einstufung der Gefährdungslage von Weihnachtsmärkten in Baden-Württemberg durchgeführt und die Polizeidienststellen auf Basis dieser Erkenntnisse sensibilisiert.

Die Bedrohungslage aus den Bereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) in Deutschland sowie in Europa befindet sich auf einem abstrakt hohen Niveau; in diesem Kontext sind auch Weihnachtsmärkte zu betrachten. Die Anschlagshistorie der vergangenen Jahre verdeutlicht, dass Weihnachtsmärkte, insbesondere für islamistisch motivierte Gewalttäter, ein mögliches Anschlagssziel darstellen können. Hierbei sei beispielsweise der Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin im Dezember 2016 oder die Schussabgabe in der Nähe des Weihnachtsmarkts im Zentrum von Straßburg im Dezember 2018 genannt.

Die Lage im Bereich der PMK war in der Weihnachtsmarktsaison 2023 geprägt von der Eskalation im Nahostkonflikt, in dessen Zusammenhang eine erhebliche Emotionalisierung in Teilen der Bevölkerung zu konstatieren war. Insbesondere in der Gefährdungslage aus den Bereichen der PMK – religiöse Ideologie – und PMK – ausländische Ideologie – war dies zu berücksichtigen und fortlaufend zu bewerten, was durch das LKA BW in Form einer Informationssammelstelle gewährleistet wurde.

Gleichwohl führten diese Maßnahmen zu keiner erhöhten Einschätzung der Gefährdungslage im Kontext von Weihnachtsmärkten.

4. *Gibt es ein landesweites Sicherheitskonzept zum Schutz von Weihnachtsmärkten?*
5. *Welche Maßnahmen empfiehlt sie den Kommunen zum Schutz von Weihnachtsmärkten generell?*
6. *Gibt es von ihr Empfehlungen zur Warnung der Bevölkerung sowie zu Evakuierungsmaßnahmen und -wegen vor Ort unter besonderer Darstellung, auf welche Weise allgemeine Schutzempfehlungen von Empfehlungen zur konkreten Umsetzung vor Ort flankiert werden?*

Zu 4., 5. und 6.:

Die Fragen 4, 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist der jeweilige Veranstalter für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zuständig und trägt die organisatorische und fachliche Verantwortung. Hierfür ist unter anderem die Zusammenarbeit und die enge Abstimmung mit einer Reihe unterschiedlicher Akteure, welchen jeweils unterschiedliche Verantwortlichkeiten obliegen, gefordert. Darüber hinaus kommt gerade bei Großveranstaltungen einem abgestimmten Sicherheitskonzept regelmäßig eine besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen der Veranstaltungsplanung kommt der Polizei insbesondere eine beratende Funktion zu. Die Polizei nimmt unter anderem an Sicherheitsgesprächen in beratender Funktion teil. Hierbei bringt die Polizei unter anderem die polizeilichen (Gefährdungs-)Erkenntnisse sowie Erfahrungswerte ein.

Gleichwohl trifft die Landespolizei lageorientiert und unter Berücksichtigung der Gefährdungsbewertungen des BKA und LKA BW alle im Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten stehenden erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Sie gewährleistet eigenverantwortlich die Planung und Durchführung der polizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und für Verkehrsmaßnahmen.

Die konkreten Maßnahmen und die jeweilige Beratung der Polizei erfolgen grundsätzlich einzelfallbezogen, unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten (beispielsweise Größe, Lage, Zugangsmöglichkeiten, erwartetes Besucheraufkommen etc.) sowie regionaler Erkenntnisse.

Allgemeine Schutzempfehlungen können der Faltblattreihe „Schutz bei Amok und Terror“ der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes entnommen werden. Diese enthält einprägsame Piktogramme mit konkreten Verhaltensempfehlungen im Falle einer Amok- bzw. Terrorsituation. Als Leitsatz gilt hier: „Flüchten. Verstecken. Alarmieren.“

Die Landesregierung setzte im Jahr 2023 eine Handreichung für (Groß-)Veranstaltungen in Baden-Württemberg um, welche auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen Informationen zur Erhöhung des Schutzes von Großveranstaltungen enthält. Die Ausarbeitung nimmt speziell das Akkreditierungsverfahren bei Großveranstaltungen in den Fokus und richtet sich insbesondere an die Genehmigungsbehörden. Sie soll dabei als Orientierungshilfe zu einer effizienten, zielgerichteten und abgestimmten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure beitragen sowie ein landesweit einheitlichen Vorgehen fördern.

In allen Veranstaltungsphasen (Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungsphase) kommt der engen, niederschweligen und frühzeitigen Abstimmung aller beteiligten Akteure eine erfolgskritische Bedeutung zu. Dadurch können etwaige Abstimmungsbedarfe und sicherheitsrelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und besprochen werden. Regelmäßige Zusammenkünfte sowie anlassbezogene Absprachen (bereits im Vorfeld) können ein schnelles und flexibles Handeln aller Beteiligten, insbesondere auch bei besonderen Lageentwicklungen (beispielsweise Unwetter, Amokandrohungen, etc.), begünstigen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Benennung eines zentralen Ansprechpartners und eines Vertreters aus den Reihen der jeweils beteiligten Akteure als sinnvoll erwiesen.

Darüber hinaus sind ein landesweit einheitliches bzw. allgemein gültiges Sicherheitskonzept oder auch landesweit einheitliche Empfehlungen zur Warnung oder zu konkreten Evakuierungsmaßnahmen in Zusammenhang mit Weihnachtsmärkten grundsätzlich nicht zielführend.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

7. Welche Erkenntnisse hat sie über die Motivations- und Täterstruktur derjenigen, die Drohungen gegenüber Weihnachtsmärkten aussprechen?

Zu 7.:

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Motivationslagen hinter Bedrohungen gegenüber Weihnachtsmärkten vielfältig sein können. Der größte Teil von Bedrohungslagen ergab sich bisher aus dem jihadistischen Spektrum und es ist davon auszugehen, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Hierbei handelte es sich in der Regel um Aufrufe transnationaler jihadistischer Organisationen, welche vor oder während der Weihnachtszeit Aufrufe zu Anschlägen platzieren, welche dann durch jihadistische Einzelakteure aufgegriffen und in Taten umgesetzt werden sollen. In der Hauptsache bedient sich der sogenannte „Islamische Staat“ und dessen Ableger dieser Strategie, wobei auch Ableger der islamistischen Terrororganisation „al-Qauida“ mögliche Urheber entsprechender Aufrufe sein können. Ziel ist es dabei, die Wahrscheinlichkeit von Anschlägen durch die bereits erwähnten Einzelakteure zu erhöhen. Diese Strategie lässt sich als stochastischer Terrorismus bezeichnen, bei welcher durch narrativen Druck die Wahrscheinlichkeit gesteigert wird, dass aus dem jihadistischen Spektrum Taten erfolgen.

Aber auch ohne konkreten Aufruf durch jihadistische Organisationen stellen Weihnachtsmärkte probate Anschlagssziele für Jihadisten dar. Im hiesigen kulturellen Kontext ist die Weihnachtszeit symbolisch aufgeladen und Weihnachtsmärkte als solches bieten sich, trotz sämtlicher ergriffener Schutzmaßnahmen, als sogenannte „weiche Ziele“ an. Die gesellschaftliche Schockwirkung eines erfolgreichen Angriffs auf weiche und vor allem symbolische Ziele kann als hoch angesehen werden.

Nicht jeder potenzielle Täter agiert jedoch mit einem derart strategischen Kalkül. Nach wie vor besteht das Risiko, dass Menschen in psychischen Ausnahmezuständen Gewalttaten ausführen, welche dann durch die Täter selbst oder aber durch jihadistische Gruppen als Terroranschlag gerahmt werden, um einer Gewalttat Bedeutung zu verleihen. In der Regel geschieht dies dann, wenn der Angreifer den Anschlag nicht überlebt hat und jihadistische Organisationen die Tat für sich beanspruchen.

Es sind jedoch auch Bedrohungsszenarien gänzlich ohne jihadistischen Hintergrund denkbar, bei welchen beispielsweise ein potenzieller Täter versucht, ähnlich wie bei einer Amoktat, Angst und Schrecken hervorzurufen. Hierbei muss es nicht einmal zu einem Anschlagversuch kommen. Die Angst vor Anschlägen reicht bereits aus, um eine entsprechende Wirkung zu erzielen.

9. Welche Maßnahmen zum Schutz von Weihnachtsmärkten hat sie nach dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz 2016 ergriffen bzw. welche Lehren hat sie aus diesem Vorfall bezüglich des Schutzes von Weihnachtsmärkten hieraus gezogen?

Zu 9.:

Die Feststellungen in Zusammenhang mit dem Terroranschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt wurden in Baden-Württemberg in die kriminalpolizeiliche Bewertung mit einbezogen.

Für Weihnachtsmärkte wird in der Regel vom jeweiligen Veranstalter ein Sicherheitskonzept erstellt und mit der Genehmigungsbehörde abgesprochen bzw. von dieser genehmigt. Gleichwohl ist der Veranstalter für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung zuständig und trägt die organisatorische und fachliche Verantwortung. Das Sicherheitskonzept des Veranstalters umfasst

unter anderem auch die Sicherung von Weihnachtsmärkten, beispielsweise durch die Einrichtung von Sperrstellen oder den Einsatz von Sicherheitspersonal. Idealerweise werden die Fachkräfte der Polizei regelmäßig und frühzeitig bei der Erarbeitung von Sicherheitskonzepten, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Absicherung von Weihnachtsmärkten, beteiligt. Die Polizei Baden-Württemberg steht hierbei grundsätzlich im engen Austausch mit den Veranstaltern und nimmt im Rahmen der Erstellung eines Sicherheitskonzepts eine beratende Funktion ein. Im September 2021 wurde die Handreichung „Schutz vor Überfahrtaten“ von der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes veröffentlicht. Diese Broschüre, welche unter der Mitarbeit des LKA BW entstand, richtet sich vornehmlich an Verantwortliche der Kommunen und soll als Leitfaden für die eigenverantwortliche Entwicklung von Strategien gegen sogenannte Überfahrtaten mittels mehrspurigen Fahrzeugen dienen. Die Polizei unterstützt diesen Planungs- und Umsetzungsprozess, indem sie ihre Expertise im Risikomanagementprozess hinsichtlich der Gefährdungslage und der allgemeinen Kriminalitätslage an den entsprechenden Örtlichkeiten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu den Fragen 4, 5 und 6 verwiesen.

10. Wurde der polizeiliche Kräfteansatz für die Weihnachtsmärkte in der Saison 2023 generell erhöht?

Zu 10.:

Der Schutz von Weihnachtsmärkten und öffentlichen Weihnachtsveranstaltungen steht jedes Jahr im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden. Die polizeilichen Maßnahmen, wie beispielsweise allgemeine Präsenzmaßnahmen, verdeckte Aufklärung, gezielte Kontrollen, Anzeigenaufnahmen vor Ort oder auch Einschreiten bei einer konkreteren Gefahrensituation, sind regelmäßig integraler Bestandteil des täglichen Dienstes oder erfolgen im Rahmen von Zusatzdiensten bzw. geplanten Einsätzen.

Neben Polizeibeamtinnen und -beamten der regionalen Polizeipräsidien werden dabei regelmäßig auch Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz eingesetzt. Eine strukturierte Erfassung sämtlicher polizeiliche Einsatzkräfte, die im Kontext von Weihnachtsmärkten tätig sind bzw. tätig werden, erfolgt nicht. Eine pauschale Beantwortung der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen